

Tauben, 14 Kapaunen, 4 Gänse, 5 heimische Enten, Säumagen und Würft, 62 Pfd. Forellen à 2 Bazen, 65 Pfd. Hecht à 2 Bazen, 1 Ztr. 12 Pfd. Karpfen à 1 Bazen, 29 Pfd. Weißfisch à 8 Pf., 1125 Krebse per 100 St. 12 Bazen, 87 Pfd. Schmalz à 1 Bazen, 4 Maß „Grundl“ à 3 Pf., 1 Maß Erbsen, 1 Maß Gerste 5 Bazen, 109 Häringe à 3 Pf., 8 Stockfische à 10 kr., 20 Pfd. Rheinfische per Pfund 1 Bazen, 839 Eier à 3 um 2 Pf., 2-Maß Salz = 12 Bazen, Summa 132 Thlr., für allerlei Konfekt und Käse 30 Thlr., für Malvasier 6 Thlr., für Kräuterwein 24 Thlr., für andern Wein 130 Thlr., 612 Paar Wecken à 2 Pf., 560 Laib Brot, für Lichter 12 Thlr., für Haber 25 Thlr., verschenkt den Spielleuten und sonst 20 Thlr. — Bei der dritten Taufe ist auch die Menge des Getränks zusammengestellt; es gingen auf 22½ Maß Rheinfall, 18½ Maß alter und 5 Maß neuer Malvasier, 8½ Maß „Montaprenanz aus dem Gewölb“, 6 Eimer 63 Maß Kräuter- und Ehrenwein, 3 Fuder 45 Maß alter Wein, 10 Eimer 18 Maß neuer Wein, 1 Eimer 15 Maß saurer Wein. Man fielt, es durfte niemand Hunger und Durst leiden. Die Lasten waren groß, aber die Herren ließen auch zu Zeiten etwas aufgehen und es war männiglich froh.

Johann von Trarbachs Werke in der Stiftskirche zu Öhringen.

Von Geheimen Baurat Professor H. Wagner in Darmstadt.

Laut einem, mit Johann von Trarbach abgeschlossenen, im Stuttgarter Kunstblatt 1833 S. 115 veröffentlichten Geding vom 7. Oktober 1568 sollte das Denkmal des Grafen Ludwig Casimir von Hohenlohe († 24. August 1568) und seiner Gemahlin Anna von Solms-Laubach († 9. Mai 1594) in der Stiftskirche zu Öhringen von dem zu Simmern im Hunsrück anässigen Meister aus „einem reinen stein, genenet der Andernacher stein, wie er denselben Inn der Nähe bey sich vnnd deßgleichen er zu Weilandt des wohlgebornen Herrn Eberhardts Grauen von Erpach . . . Monument gebraucht“, verfertigt werden.

Schon Becker¹⁾ hat mit Recht gefolgert, daß mit dem sogenannten „Andernacher stein“ kein anderes Material, als der nicht weit von Simmern, aber jenseits der Mosel in der Nähe des Laacher Sees brechende vulkanische Tuff gemeint sein könne. Dieser gelblichgraue, feinerdige und schneidbare Stein, der nach seinem Vorkommen in den bis zu 25 m mächtigen Ablagerungen bei den Dörfern Weibern, Rieden u. f. w. als „Weibenstein“ und „Riedenerstein“ bezeichnet wird, wurde schon von den Römern, sodann während der ganzen Zeit des Mittelalters und später, nicht allein in der Gegend seines Vorkommens angewendet, sondern auch wegen seiner schätzbaren Eigenschaften weit hin versendet. Derselbe ist besonders häufig bei Bildwerken des 16. Jahrhunderts in den verschiedensten Gegenden anzutreffen.

Auch Johann von Trarbach pflegte seine Bildhauerarbeiten aus Weiberner Tuffstein herzustellen, obgleich sie meist in weiter Entfernung von den Brüchen und seinem Wohnort zu errichten waren; z. B. drei Grabdenkmäler der Grafen und Gräfinnen von Erbach, darunter der in obigem Geding genannte Denkstein des Grafen Eberhard in der Kirche zu Michelstadt i. O.; ferner mehrere große und prächtige Monumente der Markgrafen von Baden und Gemahlinnen in den Stadtkirchen zu Pforzheim und zu Baden-Baden²⁾; außerdem eine Anzahl anderer, mehr oder weniger bekannter Denk-

¹⁾ Stuttgarter Kunstbl. 1838 S. 363 und Deutsches Kunstbl. 1855 S. 164.

²⁾ Waag, Über die Grabdenkmäler der Schloßkirche zu Pforzheim u. f. w., in den Vereinsmitteilungen des Kunstgew. Vereins zu Karlsruhe Nr. 9. Juni 1887.

mäler aus der Zeit von Anfang der sechziger bis Mitte der achtziger Jahre des XVI. Jahrhunderts, die archivalisch nachweisbar von diesem Meister herrühren¹⁾. Als eine Arbeit desselben wird auch das dreiteilige große Wandgrab der Gräfin Catharina von Stolberg und ihrer beiden Gatten in der Stadtkirche zu Wertheim a. M.²⁾ gewöhnlich erachtet.

Johann von Trarbachs Werke zeichnen sich aus durch Schönheit der architektonischen Proportionen, Feinheit der Profilierungen, Zierlichkeit und Reichtum des Ornamentes, sowie der sinnbildlichen Abzeichen, ferner durch treffende, wenn auch etwas manierierte Darstellung der Hauptfiguren, durch genaue Wiedergabe von Kleidung, Waffen und Schmuck. Inschrifttafeln aus tiefschwarzem Hunsrückerschiefer mit eingemeißelten vergoldeten Buchstaben und Linienverschlingungen bilden eingelegte Füllungen, die im wirklichen Gegensatz zu dem mattgrauen Ton des Steines stehen. Die Wappenschilder, in Gold und Farben prangend, sind tief unter Schnitten und jeder für sich aufgesetzt.

Das stattliche Denkmal in der Stiftskirche zu Öhringen hat die vorerwähnten Merkmale der Schaffensweise seines Meisters. Man sollte nun auch, nach dem obigen Wortlaut des mit ihm abgeschlossenen Gedings, unbedingt erwarten, daß dieses Werk gleichwie alle seine übrigen Arbeiten, aus jenem vulkanischen Tuff, dem in der Nähe von Andernach vorkommenden Weibernstein, gemacht sei. Dem ist indes nicht so; es ist vielmehr aus dem feinkörnigen, schönen grauen Sandstein, der in der Nähe von Öhringen bricht, hergestellt. Da nun der Meister des Werkes, das an seiner östlichen Nebenseite in einem Täfelchen die Jahreszahl 1570 trägt, kein anderer sein kann als Johann von Trarbach, welcher am 2. November desselben Jahres den vollständigen Empfang der ausbedungenen Summe von 800 Gulden bescheinigte, so muß angenommen werden, daß er daselbe nirgends anders als in Öhringen selbst, wo er zu diesem Zwecke längere Zeit verweilt haben muß, anfertigte; vielleicht mit Hilfe eines dort oder in der Nähe anfalligen Steinmetzen, nach Maßgabe der „zugestellten und gefertigten Visierung“. Der Simmernsche Bildhauer mag gefunden haben, daß der Sandstein aus der Nähe von Öhringen für Bildhauerarbeiten vorzüglich geeignet und wenn auch nicht schneidbar wie der vulkanische Tuff, doch weich und leicht zu bearbeiten ist. Wäre das Wandgrabmal nach Vorschrift des Gedinges in jenem Andernacher Stein ausgeführt worden, so hätte es, gleich vielen anderen von Johann von Trarbach gefertigten Denkmälern, von seiner Werkstätte aus teils zu Land, teils zu Wasser auf weitem Weg bis an seinen Bestimmungsort geschafft und dort aufgestellt werden müssen. Von mehreren seiner Werke sind die Kostenzettel und sonstigen Belege für die stattgefundene Reise, für die Überbringung und Aufrichtung derselben an Ort und Stelle, noch erhalten.

Vielleicht geben im vorliegenden Falle die archivalischen Quellen zu Öhringen³⁾ Aufschluß über den Aufenthalt des Meisters daselbst, Bezug der Steine für das Denkmal u. s. w.

Wahrscheinlich ist das genannte Werk nicht das einzige, das Johann von Trarbach in der Stiftskirche zu Öhringen geschaffen hat. Das dem Monument Ludwig

¹⁾ Näheres in einer Abhandlung des Verfassers über Johann von Trarbach und seine Werke, die demnächst erscheinen wird.

²⁾ Unter den zahlreichen in der Stadtkirche zu Wertheim errichteten Denkmälern ist das obengenannte das einzige, das aus Weibernstein gemeißelt ist. Daselbe läßt überdies die Schaffensweise Johann von Trarbachs in einem Maße erkennen, daß diesem Meister (mit Becker, Lübke u. A.) die Urhebererschaft des Werkes, obgleich urkundlich bislang nicht nachgewiesen, mit großer Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden kann.

³⁾ In dieser wie in der nächstfolgenden Frage die etwa erhaltenen Kellerei- oder Rentkammerrechnungen der betreffenden Jahre, die in manchen ähnlichen Fällen in Ermangelung sonstiger Belege die vermuteten Einträge geliefert haben.

Casimirs von Hohenlohe-Neuenstein und Gemahlin gegenüberstehende, nicht minder bedeutende Doppelgrabmal des Grafen Eberhard von Hohenlohe-Waldenburg († 9. März 1570) und seiner Gemahlin Agathe von Tübingen († 28. Juni 1609) hat so viel Ähnlichkeit mit dem ersteren in der Erfindung und Ausführung, daß die auch von Paulus¹⁾ ausgesprochene Meinung, beide Werke stammen von demselben Meister, an sich schon begründet erscheint. Sie wird es noch viel mehr, wenn man erwägt, daß Graf Eberhard, ein Opfer des bei der Fastnachtfeier am 7. Februar 1570 entstandenen Brandunglücks, am 9. März desselben Jahres starb, an welchem Johann von Trarbach mit der Ausführung und Aufstellung des Denkmals von Graf Ludwig Casimir vermutlich bis zum Tag der Bezahlung, am 2. November 1570, in Öhringen beschäftigt war. Was ist wahrscheinlicher, als daß ihm damals schon die Ausführung des dem Andenken des Bruders gewidmeten Monuments übertragen wurde? Die Zeit der Herstellung desselben ist beglaubigt durch die Jahreszahlen 1573 und 1574, welche, erstere in den Seitenflächen des Unterbaues, letztere in denen des Oberbaues, eingemeißelt sind. Ein beachtenswertes Merkmal für das Herkommen des Werks besteht ferner darin, daß die daran angebrachten Inschrifttafeln, gleichwie die des Denkmals von Ludwig Casimir dem Geding gemäß aus „schwarzem Schieferstein“, allem Anschein nach aus Hunsrücker Schiefer, angefertigt sind, während dagegen die Inschriften anderer Monumente der Stiftskirche auf nachgeahmtem Schiefer, nämlich auf schwarzgefärbtem Steingrund, angebracht sind.

Eine Beschreibung beider Denkmäler ist entbehrlich; sie sind vor mehr als 50 Jahren in die Kunstgeschichte eingeführt und in mehreren Veröffentlichungen gebührend gewürdigt worden²⁾. Um so mehr muß es überraschen, daß ein verdienstvoller Forscher der Landesgeschichte in einer erst in neuerer Zeit erschienenen Schrift³⁾ das Denkmal Eberhards in Mißkennung seiner künstlerischen Bedeutung einer geradezu geringschätzenden Aburteilung unterzogen hat.

Der dieser Arbeit abgesprochene Kunstwert ist in nicht geringerem Grade als in dem gegenüberstehenden Denkmal Ludwig Casimirs vorhanden. In beiden Werken offenbart sich in gleichem Maße Johann von Trarbachs Eigenart; neben den oben hervorgehobenen Vorzügen haben sie auch ihre Schwächen: gewisse Willkürlichkeiten in der Erfindung des architektonischen Rahmwerks, die sich namentlich in der Häufung der Motive des krönenden, von Säulen und Bogen getragenen Aufsatzes kundgeben. In dieser Hinsicht werden die in Rede stehenden Denkmäler in der Stiftskirche zu Öhringen von andern Werken dieses Meisters, welche die Darstellung desselben künstlerischen Gedankens zum Gegenstand haben, übertroffen; nicht aber in der treffenden Kennzeichnung der vor dem Kruzifix knieenden Gestalten der beiden Ehegatten und sonstiger Bildwerke, sowie in der sinnigen Erfindung und meisterhaften Behandlung aller Schmuckformen. Sie gehören zum Besten ihrer Art, das die Kunst des letzten Drittels des XVI. Jahrhunderts geschaffen hat. In Wahrung ihres Wertes muß daher hier einer Herabsetzung derselben entgegengetreten werden.

¹⁾ Siehe Klemm, Vierteljh. 1882 S. 166.

²⁾ Albrecht, J., im Stuttgarter Kunstbl. 1833 S. 115 und von demf. Verf. Die Stiftskirche zu Öhringen 1837, S. 31–38; ferner Becker, Stuttgarter Kunstbl. 1838 S. 362.

³⁾ Boger, E., Die Stiftskirche Öhringen, in Württemb. Franken. Neue Folge 1885. S. 96. Das Denkmal Eberhards ist auch von Lübke, Gesch. d. Ren. in Deutschl. I S. 476 nicht gebührend gewürdigt.